

Satzung OTD abgedruckt im Verzeichnis 2006/2007

1. Name der Vereinigung

Die Vereinigung führt den Namen „Old Tablers Deutschland“(OTD). Sie ist Mitglied der internationalen Vereinigung von „41 International“ und hat ihren Sitz in Berlin.

2. Ziele von Old Tablers Deutschland

1. Erhalt und Vertiefung der unter Round Table begründeten Freundschaften durch Förderung und Gestaltung nationaler Veranstaltungen und Begegnungen.
2. Fortführung des Round-Table-Gesprächs im Bekenntnis zur Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und zur Toleranz eingedenk der Tradition abendländischen Bewusstseins.
3. Vorurteilslose Unterhaltung und Pflege enger freundschaftlicher Verbindungen zu den Mitgliedervereinigungen von 41 International mit dem Ziel der Völkerverständigung.
4. Wahrung freundschaftlicher Beziehungen zu Round Table Deutschland.

3. Mitgliedschaft

Mitglieder der Vereinigung können deutsche Old-Tablers-Clubs werden, wenn ihr Vereinszweck mit den in Abschnitt 2 dieser Satzung genannten Zielen übereinstimmt und ihre Mitglieder nur ehrenhaft ausgeschiedene ehemalige Mitglieder der Vereinigung von Round Table sind. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium. Über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums.

Die Mitgliedschaft endet

1. durch schriftliche Austrittserklärung,
2. durch Auflösung des Mitgliedsvereins,
3. durch Ausschluss; er erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wenn der Mitgliedsclub trotz schriftlicher Mahnung durch das Präsidium nachhaltig gegen die Regeln verstößt, die nach dieser Satzung Voraussetzung für die Aufnahme waren.

Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge zu entrichten, über deren Höhe und Zah-

1. Name der Vereinigung

Die Vereinigung führt den Namen „Old Tablers Deutschland“ (OTD). Sie ist Mitglied der internationalen Vereinigung von „41 INTERNATIONAL“ und hat ihren Sitz in Berlin.

2. Ziele von Old Tablers Deutschland

1. *Erhalt und Vertiefung der unter Round Table begründeten Freundschaften durch Förderung und Gestaltung nationaler Veranstaltungen und Begegnungen.*
2. *Fortführung des Round-Table-Gesprächs im Bekenntnis zur Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und zur Toleranz eingedenk der Tradition abendländischen Bewusstseins.*
3. *Vorurteilslose Unterhaltung und Pflege enger freundschaftlicher Verbindungen zu den Mitgliedervereinigungen von 41 INTERNATIONAL mit dem Ziel der Völkerverständigung.*
4. *Wahrung freundschaftlicher Beziehungen zu Round Table Deutschland.*
5. ***Unterstützung der Zielsetzungen der Aktiven Hilfe und der Round Table Stiftung.***

3. Mitgliedschaft

Mitglieder der Vereinigung können deutsche Old-Tablers-Clubs werden, wenn ihr Vereinszweck mit den in Abschnitt 2 dieser Satzung genannten Zielen übereinstimmt und ihre Mitglieder nur ehrenhaft ausgeschiedene ehemalige Mitglieder der Vereinigung von Round Table sind. Über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums.

Die Mitgliedschaft endet

1. *durch schriftliche Austrittserklärung,*
2. *durch Auflösung des Mitgliedsvereins,*
3. *durch Ausschluss; er erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wenn der Mitgliedsclub trotz schriftlicher Mahnung durch das Präsidium nachhaltig gegen die Regeln verstößt, die nach dieser Satzung Voraussetzung für die Aufnahme waren.*

Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge zu entrichten

lungsweise die Mitgliederversammlung beschließt.

4. Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) das Präsidium,
- c) der Beirat.

4. Organe der Vereinigung und Beschlussfassung

a. Organe der Vereinigung sind:

- aa) die Mitgliederversammlung,
- ab) das Präsidium,
- ac) der Beirat.

b. Soweit nichts anderes in dieser Satzung bestimmt ist, beschließen die Organe mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen geheim, wenn ein Mitglied des Präsidiums oder 10 v.H. der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies verlangen. Mitglieder des Präsidiums und IRO's haben in Mitgliederversammlungen Stimmrecht, ausgenommen bei der Entlastung des Präsidiums. Die gleichzeitige Vertretung eines Mitgliedervereins ist nicht zulässig.

5. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Entgegennahme des Jahresberichts und Entlastung des Präsidiums,
- b) Genehmigung des durch das Präsidium nach Beratung mit dem Beirat aufgestellten Haushaltsvoranschlags und Festsetzung des Jahresbeitrags,
- c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Präsidiums und der Kassenprüfer,
- d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und die Auflösung der Vereinigung.

Die Mitgliederversammlung wird durch den Präsidenten unter Beifügung der Tagesordnung einberufen. Die ordentliche Jahresmitgliederversammlung soll im Regelfall bis Ende Mai eines jeden Jahres stattfinden. Für sie ist die Einladung durch die OT-Depesche zulässig, wenn sie spätestens vier Wochen vor der Versammlung erfolgt. Im übrigen hat die Ein-

5. Mitgliederversammlung

a. Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

- aa) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan der Vereinigung.
- ab) Jeder Mitgliedsverein hat eine Stimme. In Mitgliederversammlungen werden die Mitgliedsvereine durch ihren Präsidenten oder einen Bevollmächtigten vertreten. Bevollmächtigte dürfen neben dem Club, dem sie selbst angehören, nur einen weiteren Club vertreten. Die Vollmacht ist auf Verlangen des Versammlungsleiters nachzuweisen.

b. Aufgabe der Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- ba) Entgegennahme der Jahresberichte, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Präsidiums,
- bb) Genehmigung des durch das Präsidium nach Beratung mit dem Beirat aufgestellten Haushaltsvoranschlags,
- bc) Die Festsetzung der Höhe und der Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge,
- bd) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Präsidiums und der Kassenprüfer,
- be) Beschlussfassung über die Änderung der

ladung durch Brief mit einer Frist von mindestens vier Wochen zu erfolgen. In Mitgliederversammlungen werden die Mitgliedsvereine durch ihren Präsidenten oder einen Bevollmächtigten vertreten. Bevollmächtigte dürfen neben dem Club, dem sie selbst angehören, nur einen weiteren Club vertreten. Die Vollmacht ist auf Verlangen des Versammlungsleiters nachzuweisen.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, sofern in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Abstimmungen erfolgen geheim, wenn ein Mitglied des Präsidiums oder 10 v.H. der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder es verlangen.

Mitglieder des Präsidiums und IROs haben in Mitgliederversammlungen Stimmrecht - ausgenommen bei der Entlastung. Die gleichzeitige Vertretung eines Mitgliedsvereins ist nicht zulässig.

Alle Mitglieder eines OTD angeschlossenen Clubs können an ordentlichen Mitgliederversammlungen als Gäste teilnehmen.

6. Präsidium

Die Vereinigung wird durch ein Präsidium geleitet, das sich wie folgt zusammen-

Satzung und die Auflösung der Vereinigung.

c. Durchführung der Mitgliederversammlung

ca) Die Mitgliederversammlung wird durch den Präsidenten unter Beifügung der Tagesordnung einberufen. Die ordentliche Jahresmitgliederversammlung soll im Regelfall bis Ende Mai eines jeden Jahres stattfinden. Die Einladung hat durch Brief mit einer Frist von mindestens 4 Wochen zu erfolgen. Ersatzweise ist die Einladung durch die OT-Depesche zulässig, die ebenfalls spätestens 4 Wochen vor der Versammlung zu erfolgen hat.

cb) Anträge zur Tagesordnung können das Präsidium und die ordentlichen Mitglieder stellen. Die Anträge sind zu begründen und müssen spätestens 4 Wochen vor der Versammlung beim Präsidenten schriftlich vorliegen. Anderenfalls sind die Anträge nur mit Zustimmung des Präsidiums in der Mitgliederversammlung zu behandeln. In diesem Fall darf jedoch keine Abstimmung erfolgen.

cc) Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

cd) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind unter der Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses in einer Niederschrift festzuhalten. Die Niederschrift ist von dem Präsidenten und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

ce) Alle Mitglieder einer OTD angeschlossenen Vereinigung können an ordentlichen Mitgliederversammlungen als Gäste teilnehmen.

d. Anlässlich jeder Mitgliederversammlung (und/oder des jährlichen Halbjahrestreffens) sollten die Aktive Hilfe und die Round Table Stiftung im Rahmen der Tagesordnung über ihre Arbeit berichten.

6. Präsidium

a. Die Vereinigung wird durch ein Präsidium geleitet, das sich wie folgt zusammensetzt:

aa) Präsident,

setzt:

- a) Präsident,
- b) Vizepräsident,
- c) Sekretär,
- d) Schatzmeister,
- e) Pastpräsident.

Die Vereinigung wird nach außen durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten und ein weiteres Mitglied des Präsidiums gemeinschaftlich vertreten. Die Erteilung einer Vollmacht im Einzelfall oder für einen bestimmten Aufgabenbereich ist zulässig. Der Präsident ist berechtigt, die Rechte der Vereinigung im eigenen Namen geltend zu machen.

Das Präsidium wird jährlich von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt und übernimmt am Ende der Versammlung sein Amt. Bei Wegfall eines Präsidiumsmitglieds sind die verbleibenden Mitglieder in eigener Zuständigkeit berechtigt, die Aufgabenverteilung neu zu ordnen und/oder das Präsidium durch Zuwahl für die restliche Amtsperiode zu ergänzen.

Bei Abstimmungen im Präsidium gelten die Regeln aus Abschnitt 5 sinngemäß. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.

7. Beirat

Das Präsidium von OTD wird durch den Beirat beraten. Der Beirat wird durch die Distriktspräsidenten gebildet; die Vertretung durch Vizepräsidenten ist zulässig.

Das Präsidium hat den Beirat über alle wesentlichen Angelegenheiten von OTD zu unterrichten, insbesondere über die Entwicklung der Mitgliederzahl und über die finanzielle Lage.

In allen Angelegenheiten der Vereinigung können Präsidium und Beirat gemeinsame Beschlüsse fassen. Die Beschlüsse gelten als Empfehlung an das Präsidium. Der Präsident soll darüber in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung berichten.

Der Beirat wird mindestens zweimal jährlich zwischen den ordentlichen Mitgliederversammlungen durch den Präsidenten

- ab) Vizepräsident,
- ac) Sekretär,
- ad) Schatzmeister,
- ae) Pastpräsident.

b. Die Vereinigung wird nach außen durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten und ein weiteres Mitglied des Präsidiums gemeinschaftlich vertreten.

Die Erteilung einer Vollmacht im Einzelfall oder für einen bestimmten Aufgabenbereich ist zulässig.

Der Präsident ist berechtigt, die Rechte der Vereinigung im eigenen Namen geltend zu machen.

Das Präsidium entscheidet auch über die Aufnahme von neuen OT-Clubs als Mitglieder der Vereinigung.

c. Das Präsidium wird jährlich von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt und übernimmt am Ende der Versammlung sein Amt.

Bei Wegfall eines Präsidiumsmitglieds sind die verbleibenden Mitglieder in eigener Zuständigkeit berechtigt, die Aufgabenverteilung neu zu ordnen und/oder das Präsidium durch Zuwahl für die restliche Amtsperiode zu ergänzen. Bei Stimmengleichheit im Präsidium entscheidet die Stimme des Präsidenten.

7. Beirat

Das Präsidium von OTD wird durch den Beirat beraten. Der Beirat wird durch die Distriktspräsidenten gebildet; die Vertretung durch Vizepräsidenten ist zulässig. Das Präsidium hat den Beirat über alle wesentlichen Angelegenheiten von OTD zu unterrichten, insbesondere über die Entwicklung der Mitgliederzahl und über die finanzielle Lage.

In allen Angelegenheiten der Vereinigung können Präsidium und Beirat gemeinsame Beschlüsse fassen. Die Beschlüsse gelten als Empfehlung an das Präsidium. Der Präsident soll darüber in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung berichten.

Der Beirat wird mindestens zweimal jährlich zwischen den ordentlichen Mitgliederversammlungen durch den Präsidenten einberufen; einmal im Regelfall anlässlich der Halbjahresversammlung.

einberufen; einmal im Regelfall anlässlich der Halbjahresversammlung.

8. Halbjahresversammlung

In jedem Geschäftsjahr findet in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 15. November eine Halbjahresversammlung statt, zu der alle Mitglieder der angeschlossenen Clubs durch Bekanntmachung in der OT-Depesche unter Abdruck der Tagesordnung einzuladen sind. Die Einladung soll spätestens 4 Wochen vorher zugehen.

Die Halbjahresversammlung ist mit einem gesellschaftlichen Rahmen zu umgeben. Sie dient der Begegnung, der allgemeinen Aussprache, der Entgegennahme von Berichten des Präsidiums von OTD und des Vorstandes der „Aktiven Hilfe“, über zurückliegende, gegenwärtige und zukünftige Aktivitäten, sowie der Vorbereitung weiterer Veranstaltungen. Sie kann auch Vorträge mit Diskussion einschließen.

9. Distrikte und Distriktspräsidenten, Internationale Delegierte (IRO)

1. OTD ist in Distrikte eingeteilt. Über den Umfang der Distrikte entscheidet das Präsidium von OTD in Abstimmung mit dem Beirat in Anlehnung an die Distriktseinteilung von Round Table Deutschland (RTD).

2. Die Distriktspräsidenten und ihre Vertreter werden von der jeweiligen Distriktsversammlung gewählt.

3. Die Aufgaben der Distriktspräsidenten und der Distriktsversammlung werden in Richtlinien festgelegt, über die die Mitgliederversammlung nach Vorlage des Präsidiums von OTD beschließt

4. OTD entsendet zwei Vertreter (IRO) in die internationale Dachorganisation. Näheres wird in Durchführungsbestimmungen geregelt.

10 Geschäftsjahr, Jahresabschluss

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des nächsten

8. Halbjahresversammlung

In jedem Geschäftsjahr findet möglichst in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 15. November eine Halbjahresversammlung statt. Die Einladung erfolgt analog zur Ladung zur Mitgliederversammlung.

Die Halbjahresversammlung ist mit einem gesellschaftlichen Rahmen zu umgeben. Sie dient der Begegnung, der allgemeinen Aussprache, der Entgegennahme von Berichten des Präsidiums, aus dem Beirat, ggf. der Aktiven Hilfe und der Round Table Stiftung über zurückliegende, gegenwärtige und zukünftige Aktivitäten, sowie der Vorbereitung weiterer Veranstaltungen.

Sie kann auch Vorträge mit Diskussion einschließen.

Auf dem Halbjahrestreffen können keine für die Vereinigung oder die Organe der Vereinigung bindenden Beschlüsse gefasst werden.

9. Distrikte und Distriktspräsidenten, Internationale Delegierte (IRO)

1. *OTD ist in Distrikte eingeteilt. Über den Umfang der Distrikte entscheidet das Präsidium von OTD in Abstimmung mit dem Beirat in Anlehnung an die Distriktseinteilung von Round Table Deutschland (RTD).*

2. *Die Distriktspräsidenten und ihre Vertreter werden von der jeweiligen Distriktsversammlung gewählt.*

3. *Die Aufgaben der Distriktspräsidenten und der Distriktsversammlung werden in Richtlinien festgelegt, über die die Mitgliederversammlung nach Vorlage des Präsidiums von OTD beschließt*

4. *OTD entsendet zwei Vertreter (IRO) in die internationale Dachorganisation. Näheres wird in Durchführungsbestimmungen geregelt.*

10 Geschäftsjahr, Jahresabschluss

Bis zum 31.03.2007 läuft das Geschäftsjahr vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Fol-

Jahres.

Für jedes Geschäftsjahr hat das Präsidium einen Jahresabschluss vorzulegen. Der Jahresabschluss ist durch die gewählten Kassenprüfer zu prüfen. Sie haben auf Verlangen der Jahresmitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk liegen bei der Jahresmitgliederversammlung aus.

11. Satzungsänderung, Auflösung

Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.

Die Auflösung der Vereinigung kann nur in einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, in der mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist. Ist die Mindestzahl der Teilnehmer nicht erreicht, so ist innerhalb eines Monats eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist. Mitgliedsclubs können nur durch ihren Präsidenten oder einen bevollmächtigten Angehörigen ihres Clubs vertreten werden. Der Auflösungsbeschluss ist mit mindestens 3/4 der abgegebenen Stimmen zu fassen.

Wenn die Mitgliederversammlung nicht etwas anderes beschließt, fällt das verbliebene Vermögen an die „Aktive Hilfe der Tabler Deutschlands e.V.“

gejahres.

Für die Zeit vom 01.04.2007 bis 31.12.2007 wird ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet. Ab dem 01.01.2008 ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

Für jedes Geschäftsjahr hat das Präsidium einen Jahresabschluss vorzulegen. Der Jahresabschluss ist durch die gewählten Kassenprüfer zu prüfen. Sie haben auf Verlangen der Jahresmitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk liegen bei der Jahresmitgliederversammlung aus.

11. Satzungsänderung, Auflösung

Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.

Die Auflösung der Vereinigung kann nur in einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, in der mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist. Ist die Mindestzahl der Teilnehmer nicht erreicht, so ist innerhalb eines Monats eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist. Mitgliedsclubs können nur durch ihren Präsidenten oder einen bevollmächtigten Angehörigen ihres Clubs vertreten werden. Der Auflösungsbeschluss ist mit mindestens 3/4 der abgegebenen Stimmen zu fassen.

Wenn die Mitgliederversammlung nicht etwas anderes beschließt, fällt das verbliebene Vermögen an die „Aktive Hilfe der Tabler Deutschlands e.V.“.